



**Spaß** muss sein – eine klare Regelung für privates Surfen oft aber auch.

# Kurzweil mit Katzenvideos

**Internetnutzung.** Webaffine Mitarbeiter sind gerne gesehen. Dass auch privat gesurft wird, stört die wenigsten Chefs. Schwierig wird es, wenn die private Nutzung überhandnimmt.

Die Rezepte hätten Christian Grau auch gefallen. Heute schwingt ein wenig Humor mit, wenn der Geschäftsführer der Sport-Tiedje GmbH von der Mitarbeiterin erzählt, die ihren dienstlichen Rechner exzessiv für private Zwecke missbraucht hatte. Als es passierte, war dem Unternehmer keinesfalls zum Lachen zumute. In der Schleswiger Firma, die Heimfitnessgeräte online und in 29 Filialen europaweit verkauft, hatte die Frau während ihrer Arbeitszeit regelmäßig Kochrezepte aufgerufen und sogar ausgedruckt. Grau schätzt, dass man später unter ihrem Schreibtisch rund 600 Seiten fand. Doch selbst ein intensives Gespräch und eine Abmahnung änderten nichts am Fehlverhalten. „Die Kollegin

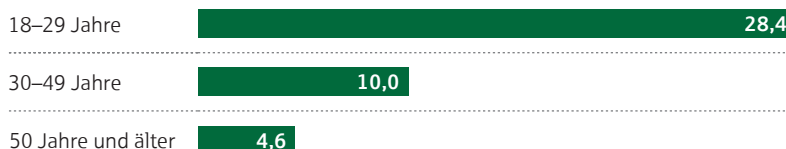
druckte wieder Rezepte aus und rief sogar Seiten sexuellen Inhalts auf“, erinnert sich der 39-Jährige. Es folgte die fristlose Kündigung.

Webaffine Mitarbeiter sind in den meisten Unternehmen willkommen. Dass auch privat gesurft, eine E-Mail verschickt oder eine Datei geladen wird, stört die wenigsten Chefs. Sie wissen: Vor allem die Jüngeren lieben das Netz. Gut 28 Prozent der

18- bis 29-jährigen Erwachsenen schauen zum Beispiel mehrmals am Tag Youtube-Videos, ergab eine Umfrage der Berliner Medienberatung Goldmedia (siehe „Interessante Ablenkung“). Schwierig wird es, wenn das nicht berufsbezogene Surfen überhandnimmt. Auch die Nutzung privater Geräte wie Smartphones und Tablets für dienstliche Zwecke ist problematisch, wenn die Kollegen in ►

## Interessante Ablenkung

Anteil der Erwachsenen, die mehrmals am Tag Youtube-Videos schauen.



Angaben in Prozent. Quelle: Goldmedia



**Privat.** Das eigene Notebook im Job zu nutzen, ist okay, wenn die IT davon weiß.

der betriebseigenen IT-Abteilung davon nichts wissen. In beiden Fällen gibt es einiges zu beachten (siehe „Was Arbeitgeber regeln können“).

Mittlerweile gibt es Urteile – beispielsweise vom Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein. Arbeitnehmer, die exzessiv privat am Arbeitsplatz surfen, Social-Media-Kontakte pflegen und umfangreiche Downloads durchführen, müssen mit einer Kündigung rechnen. Das gilt auch dann, wenn die Inter-

netnutzung am Arbeitsplatz nicht geregelt ist und der Mitarbeiter dem Unternehmen schon sehr lange angehört, so die Entscheidung (Aktenzeichen 1 Sa 421/13).

So mancher Arbeitgeber ist hin- und hergerissen, wenn es um das private Surfen geht. Frank Blase etwa hat in den Arbeitsverträgen einen Passus verankert, wonach das Internet nur in der Pause für Persönliches genutzt werden darf. Aber eigentlich findet der Geschäftsführer der Kölner Igus GmbH, dass es nicht nötig sein sollte, einem motivierten Mitarbeiter solche Regeln vorzugeben.

Immer weniger Firmenchefs wollen sich darauf verlassen. Nicola Simon beobachtet, dass der Trend klar zu vertraglichen Regelungen geht. Die Kölner Fachanwältin für Arbeitsrecht rät ihren Klienten, die Bestimmungen für die private Nutzung detailliert festzuschreiben. „In bestehende Verträge sollte eine Ergänzungsvereinbarung aufgenommen werden, um alle Mitarbeiter gleichzubehandeln“, sagt die Expertin der Medienrechtskanzlei Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte. Zur Unterschrift unter diese Ergänzung könne der Arbeitgeber

die Beschäftigten zwar nicht zwingen, aber die Praxis zeige, dass die Mehrheit solche Vereinbarungen akzeptiere. Bedarf sieht die 39-jährige Juristin, weil es immer wieder zu Missbrauchsfällen mit gravierenden finanziellen Konsequenzen komme.

---

### Klar formulierte Bitte

---

So hatte ein Mitarbeiter eines Mandanten auf den Firmenrechner regelmäßig Musik über Internettauschbörsen heruntergeladen. Wegen der Urheberrechtsverletzung, die über die IP-Adresse des Rechners nachgewiesen werden konnte, flatterte dem Unternehmen eine Schadenersatzforderung über mehrere Tausend Euro ins Haus. Der Betrieb kündigte dem Angestellten fristlos.

Bei Sport-Tiedje reagierten die 340 Mitarbeiter mit Verständnis, als Geschäftsführer Grau der Belegschaft eine Dienstanweisung zukommen ließ. Darin heißt es freundlich, aber unmissverständlich: „Bitte nutzt das Internet nur noch für dienstliche Zwecke.“ Keine Regel ohne Ausnahme. Für seine Belegschaft hat der Mittelständler in den Pausenräumen

## Was Arbeitgeber regeln können

**Juristin Nicola Simon zum privaten Surfen von Beschäftigten im Betrieb.**

**§ Fixieren.** Im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung sollte der Arbeitgeber festlegen, ob, wann und auf welchen Geräten das Internet zu privaten Zwecken genutzt werden darf.

**§ Zugreifen.** Werden private Geräte dienstlich eingesetzt, muss das vertrauliche Behandeln von Geschäftsgeheimnissen festgeschrieben und ein Zugriff auf die Daten ermöglicht werden.

**§ Verbieten.** Kostenpflichtige Websites oder solche mit pornografischen, rassistischen und anderen unerwünschten Inhalten sind von einer Genehmigung ausdrücklich auszuschließen. Auch Zugänge zu privaten E-Mail-Accounts kann das Unternehmen sperren.

**§ Testen.** Ist die private Nutzung ausgeschlossen, darf der Arbeitgeber dies stichprobenartig kontrollieren, um Missbrauch auszuschließen.

Rechner aufgestellt, die getrennt vom Firmennetz laufen. Dort kann gesurft und gemailt werden. Auf eigene Handys oder Tablets dürfen die Angestellten des Fitnessspezialisten nicht ausweichen.

„Die Nutzung privater mobiler Geräte während der Dienstzeit haben wir in unserer Dienstweisung schriftlich untersagt, die Überwachung obliegt dem jeweiligen Vorgesetzten“, stellt Grau klar. Bis dato habe es aber noch keine nennenswerten Vergehen gegeben, ein freundlicher Hinweis beim Sichten eines Handys habe gereicht. Die Firma profitiert jedoch auch davon, dass die Kollegen im Großraumbüro sitzen. „Das wirkt wie eine interne Selbstkontrolle“, vermutet der Informatiker.

Fotos: Corbis, Grau



*„Ein Großraumbüro wirkt wie eine Selbstkontrolle“*

**Christian Grau**, Geschäftsführer der Sport-Tiedje GmbH

IT-Experte Jörg Asma beobachtet bei seiner mittelständischen Klientel, dass „am liebsten alle die private Nutzung rigoros verbieten würden“. Vor allem bei größeren Mittelständlern mit vielen Standorten sei dies jedoch oftmals kaum kontrollierbar, sagt der Managing Director der Bonner Comma Soft AG. Exzessiven Missbrauch wollen sie trotzdem nicht dulden. Wenn etwa ein Mitarbeiter ständig während der Arbeitszeit über

den Firmenrechner seinen privaten E-Mail-Account aufrufe, könne der Arbeitgeber an diesem Rechner den Zugang zum Freemailer sperren. Das sei machbar.

Zu rigoros wollen die Unternehmen aber auch nicht sein. In Notfällen lockert Sport-Tiedje deshalb die Regeln. Wenn etwa ein Kind krank sei oder Handwerker ihren Rückruf avisiert hätten, dürfe das Handy nach Rücksprache mit dem Chef am Arbeitsplatz eingeschaltet sein, sollte anschließend aber schnellstmöglich wieder verschwinden, sagt Grau. In das WLAN der Firma dürfen sich die Mitarbeiter aus Sicherheitsgründen mit ihren eigenen Geräten gar nicht einloggen.

Eli Hamacher **P**

 **BayernLB**

Sparkassen-Finanzgruppe

## Die S-Unternehmensplattform. Wir verbinden Unternehmenskäufer und -verkäufer. Deutschlandweit.

Die Vermittlungsplattform mit Käufern und Verkäufern aus dem gesamten Vertriebsnetz der Sparkassen. Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche und Vorstellungen. Gemeinsam suchen wir aus vielen guten Angeboten das beste für Sie raus. **Ein Service der BayernLB.**

